

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 5, September/Oktober 2017, 85. Jahrgang



**Prämien sparen
dank Beitritt zum
Krankenkassen-Kollektiv**

ab Seite 3

 **Solothurnischer
Staatspersonal
Verband**

In dieser Ausgabe

Krankenkassen: Prämien sparen dank
Beitritt zum Krankenkassen-Kollektiv
Seite 3

15. Angestelltentag
im Landhaus Solothurn
Seite 12

Nach den Nein zur Altersreform 2020
Seite 15

Informationen aus den Sektionen
Seite 19



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.-
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
1. Dezember 2017**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Attraktives Mitglieder-Angebot für 2018

Prämien sparen dank Beitritt zum Krankenkassen-Kollektiv

In den nächsten Wochen entscheiden Sie über Ihre Krankenkassenkosten 2018! Die neuen Policen mit den Krankenkassenprämien 2018 werden verschickt. Erfreulicherweise konnten für unsere Mitglieder erhebliche Rabatte von bis zu 20% ausgehandelt werden. Die Verträge mit vier unserer Partner konnten soeben erneuert werden. Der Vertrag mit der EGK Gesundheitskasse läuft jedoch Ende 2018 aus, da die erforderliche Mindestmitgliederzahl nicht erreicht wurde. EGK-Versicherte, die im Kollektiv bleiben möchten, können zu einem der verbleibenden vier Partner wechseln. Wie in der Presse berichtet steigen die Grundversicherungsprämien im Kanton Solothurn leicht unterdurchschnittlich, nämlich um 3,9 Prozent. Erfreulicherweise sind die Erhöhungen bei unseren Partnern tiefer, nämlich 3,5% bei CSS, 2,4% bei Visana und 2,2% bei Helsana. Einzig Intras fällt mit 5,2 Prozent aus dem Rahmen. Ein Grund mehr, jetzt die Prämien zu vergleichen und mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv beizutreten. Dies bei gleicher Leistung und Sicherheit!



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2018 mit den verbleibenden Partnern CSS, Intras, Helsana und Visana neu ausgehandelt. 2018 steigen die Grundversicherungsprämien gesamtschweizerisch. Besonders betroffen sind die jüngeren Versicherten und die Kinder. Erfreulicherweise wurden die Rabatte bei einer freiwillig erhöhten Franchise teilweise stark erhöht.

Bei den Zusatzversicherungen steigen die Prämien weniger stark. Trotz verschärfter Praxis der Finma blieben bei einigen Kassen die Kollektivrabatte vollumfänglich erhalten, während bei anderen teilweise erhebliche Reduktionen und leider auch komplette Rabattstreichungen vorgenommen wurden. Wie hoch die derzeitigen Kollektivrabatte bei jeder Kasse und auf die Produkte sind, können Sie ab Seite 9, Teil B vergleichen.

Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und vor allem freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halb-

privat oder Privat). Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien zwar festgelegt; diese sind jedoch vom Bund teilweise noch nicht genehmigt.

Die Kollektivverträge sind auf die speziellen Bedürfnisse unserer Mitglieder zugeschnitten und bieten diesen ein hohes Mass an Sicherheit und dennoch erhebliche Prämienrabatte bis zu 20%. Die Mitgliedschaft ist auf Verbandsmitglieder und ihre Familie beschränkt (rote Member Card vorlegen!), gilt aber auch über die Pensionierung hinaus. Auch der/die Lebenspartner unserer Mitglieder sind versicherbar. Ein guter Grund, jetzt Mitglied unseres Verbandes zu werden, wenn Sie es noch nicht sind (Talon Seite 2)! Und wenn Sie es sind: «Weitersagen!»

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Helsana, Visana oder Intras versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Krankenversicherung ausdrücklich melden!

Im Folgenden orientieren wir Sie zunächst über die heutige Situation betreffend Grundversicherung mit Prämienübersicht der Kassen (Teil A), dann über die Zusatzversicherung mit Prämien- und Rabattübersicht (Teil B) und geben schliesslich Tipps zu Chancen und Risiken eines Versicherungswechsels (Teil C).



A. Grundversicherung: Die heutige Situation

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Fast alle Krankenkassen erhöhen für das Jahr 2018 die Prämien der Grundversicherungen, wenn auch teilweise gering. Unsere Partner gewähren Rabatte von 10 bis 20 Prozent auf der Grundversicherungsprämie, wenn Sie sich verpflichten, vor nicht Notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder einem Spitalbesuch eine Hotline, den Hausarzt oder eine Gesundheitspraxis (HAM oder HMO) zu kontaktieren (siehe Seite 9).

Kollektivrabatte gibt es auf die Grundversicherung grundsätzlich nicht, da diese gesetzlich verboten sind. Die auf Seite 5 aufgeführte Tabelle der Prämienübersicht der Grundversicherung dient somit lediglich als Vergleichsmöglichkeit für Sie.

Die OKP deckt die medizinische Grundversorgung ab. Sie deckt insbesondere ärztliche Behandlung, notwendige Medikamente sowie notwendige Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung ab. Umgekehrt bietet die OKP dem Versicherten keine freie Wahl eines Zweier- oder gar Einzelzimmers im Spital, nur eine beschränkte Arztwahl, nur beschränkte Deckung von Heimaufhalten, sowie keine oder beschränkte Deckung für spezielle Be-

dürfnisse (z.B. ärztliche Behandlung bei Auslandsferien, gewisse alternative Behandlungsformen, Zahnarzt, Zahnkorrekturen bei Kindern, gewisse Ultraschalluntersuchungen bei Schwangerschaft, Kuren, Spitexleistungen, Impfungen, Brillen und Linsen, etc.).

Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt CHF 300.– für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf CHF 500.– bis 2500.– erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 50 Prozent erzielen.

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle Versicherten (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1. Januar 2018 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 30. November 2017 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2018 (ohne Gewähr):

a) Prämie Kanton Solothurn bei ordentlicher Franchise:

Franchise	bis 18 Jahre		19 – 25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		CHF 300.–		CHF 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	86.90	94.00	387.00	416.70	421.30	453.60
Helsana		117.00***	391.80	421.20	435.30	468.00
Visana*		104.20**	404.10	432.90	444.80	476.40
Intras	93.70	101.30	415.30	447.10	452.00	486.00

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

* In den Prämien sind CHF 7.40 Umweltabgabe und CHF –.40 Gesundheitsförderungsabgabe bereits berücksichtigt.

** Die angegebene Prämie gilt für das 1. und 2. Kind. Ab dem 3. Kind beträgt sie CHF 41.30, sofern ein Elternteil versichert ist.

*** Ab dem 3. Kind gibt es eine zusätzliche Vergünstigung von 90% auf der Grundversicherungsprämie.

b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise:

bis 18 Jahre:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras
CHF 100.–	10 %	0 %	12 %	12 %
CHF 200.–	21 %	0 %	22 %	22 %
CHF 300.–	37 %	0 %	37 %	37 %
CHF 400.–	43 %	0 %	43 %	43 %
CHF 500.–	47 %	25 %	–	44 %
CHF 600.–	50 %	0 %	46 %	46 %

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras
CHF 500.–	3 %	3 %	5 %	5 %
CHF 1000.–	24 %	10 %	15 %	15 %
CHF 1500.–	30 %	16 %	30 %	30 %
CHF 2000.–	35 %	21 %	38 %	38 %
CHF 2500.–	45 %	27 %	43 %	43 %

Erwachsene ab 26 Jahren:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras
CHF 500.–	3 %	2,5 %	5 %	5 %
CHF 1000.–	24 %	8,5 %	15 %	15 %
CHF 1500.–	30 %	15 %	30 %	30 %
CHF 2000.–	35 %	21 %	38 %	38 %
CHF 2500.–	45 %	27 %	43 %	43 %

c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren:

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

CSS:

- bis 17% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.
- 10% Rabatt, sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benützung von Generika bei den Medikamenten).
- Bis 12% Rabatt wenn Sie das telemedizinische Modell Callmed wählen (Kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt zuerst MEDGATE. Für den Besuch beim Gynäkologen oder Augenarzt ist der Kontakt bei MEDGATE nicht notwendig).

Helsana:

- 15% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn die telemedizinische Gesundheitsberatung Medgate gewählt wird.
- 10 bis 15% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn ein Hausarztmodell oder eine HMO-Gruppenpraxis gewählt wird.

Visana:

- Bei Managed Care, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärztenetz HAM resp. einer Gruppenpraxis HMO konsultiert wird oder Tel Doc (für Personen die im Kanton Solothurn wohnen) mit bis zu 18% Rabatt: ein telemedizinisches Modell, bei welchem Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline wenden.
- Bei Med Direct 14% Rabatt: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt. Bei Notfällen, für die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.

Intras:

Callmed: 10% Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das medizinische Beratungszentrum MEDGATE angerufen wird, das eine erste Diagnose und den

Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.

B. Zusatzversicherung: die heutige Situation

Beachten Sie, dass die Krankenversicherung auf zwei verschiedenen Säulen basiert. Die Grundversicherung, wie im Teil A erwähnt sowie die Zusatzversicherung.

Das Angebot im Bereich Zusatzversicherungen ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien. Die Zusatzversicherungen erfreuen sich bei unseren Mitgliedern einer hohen Beliebtheit: Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung. Dies ist einerseits wohl damit zu erklären, dass unsere Mitglieder eher gehobene Ansprüche an Komfort, Ruhe, freie Arzt- und Spitalwahl haben. Andererseits ermöglichen unsere Kollektivverträge dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes Prämienrabatte von bis 20 Prozent für die genau gleiche Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen:

- Ausdehnung der freien Arztwahl ganze Schweiz
- Volldeckung in allgemeiner Abteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter allgemeiner Abteilung)
- Volldeckung in Halbprivatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter Spitalabteilung halbprivat, i.d.R. Doppelstätt Viererzimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Volldeckung in Privatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in der Spitalabteilung privat, i.d.R. Einzelstätt Viererzimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Spezialversicherungen für Kosten im Ausland, Notfalltransporte und Such- und Rettungsaktionen, Bade- und Erholungskuren, Spitexleistungen und Haushaltshilfen, Zahnbehandlung, Zahnstellungskorrekturen bei Kindern, Alternativmedizin, Zusatzleistungen bei Schwangerschaft, Impfungen, Leistungen an Brillen und Linsen, etc.

Die Kassen ermöglichen teilweise eine flexible Anpassung der Versicherungsdeckung an die Lebenssituation. Bedürfnis- und budgetgerecht kann zwischen mehreren Kostenbeteiligungsvarianten gewählt werden. Teilweise ist zudem der Wechsel in eine höhere Kategorie ohne Gesundheitsprüfung möglich.

Die «Spielregeln» der Zusatzversicherungen

Für Zusatzversicherungen (ZV) gelten andere Regeln als für die OKP:

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1. Januar 2018 keine Prämienhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2017 als Kündigungsfrist für die ZV.
- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen! Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren. Leider haben ältere Mitglieder nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) praktisch keine Möglichkeit, in eine

andere Versicherung zu wechseln. Somit rät der Verband diesen und auch den jüngeren Versicherten dringend, eine Zusatzversicherung erst zu kündigen, wenn die Zusicherung der neuen Versicherung vorliegt, dass ein Eintritt vorbehaltlos erfolgt.

- Die Versicherungen können die Zusatzversicherung von sich aus kündigen, wenn die betreffenden Versicherungsbedingungen dies nicht verbieten, und zwar sogar im Schadensfall. Die Versuchung, dies zu tun, ist besonders bei älteren Versicherten und sogenannten «schlechten Risiken» sehr gross und wird von einigen Versicherungen auch bedenkenlos ausgenützt. Die solothurnischen Partner unseres Kollektivvertrages (CSS, Helsana, Visana und Intras) haben uns jedoch zugesichert, dass bisherigen Mitgliedern des Kollektivvertrages auch im Alter und im Schadensfalle nicht gekündigt wird.

Alle vier Partner, die CSS, die Helsana, Visana und Intras berechnen die Prämien wie bisher nach dem jeweiligen aktuellen Lebensalter des/der Versicherten (ausser die CSS bei der Spitaltaggeldversicherung). Die Tabellen zeigen die halbprivate und private Versicherungsvariante, Prämien für Frauen und jeweils mit Rabatt des Staatspersonal-Verbandes.



CSS, Visana, Helsana und Intras: Prämienberechnung nach Lebensalter

Alter	Halbprivat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: max. Doppelzimmer u. freie Arztwahl)			
Jahre	CSS My Flex, Balance 2, Frauen, K+U	Visana Prämien Frauen, abzgl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen abzgl. Vergünstigung 20% Koll.	Intras QUADRA, Frauen, K+U
0-18	56.20 (16-20 J)	14.80	7.40-43.70	54.90
19-25	73.65 (21-27 J)	92.30	69.70	188.80
26-30	95.20 (28-30 J)	150.20	100.60	199.80
31-35	102.00	150.20	107.10	199.80
36-40	106.90	150.20	110.10	199.80
41-45	103.10	143.20	110.20	204.10
46-50	106.00	168.70	111.20	255.70
51-55	113.40	175.30	195.20	295.20
56-60	136.00	219.70	219.60	330.30
61-65	159.20	322.10	249.00	366.50
66-70	196.00	410.00	-	406.00
71-	229.00	569.60	-	447.70

Alter	Privat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: Einzelzimmer u. freie Arztwahl)			
Jahre	CSS Spitalversicherung my Flex Premium 2, Frauen, K+U	Visana Spital privat Europa, Prämie Frauen; abzgl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen abzgl. Vergünstigung 20% Koll.	Intras Produkt QUADRA+ Prämien Frauen, K+U
0-18	113.60 (16-20 J)	24.60	20.80-91.90	84.50
19-25	149.20 (21-27 J)	140.60	91.90-140.30	272.30
26-30	192.70 (28-30 J)	234.40	153.00	291.10
31-35	106.50	238.30	181.60	291.10
36-40	216.20	238.30	208.20	291.10
41-45	208.80	241.90	215.60	291.10
46-50	214.60	290.40	235.50	421.00
51-55	229.40	341.90	369.80	486.80
56-60	275.40	420.00	415.30	546.30
61-65	315.90	577.80	471.50	604.10
66-70	389.30	686.40	-	673.00
71-	450.20	889.50	-	745.00

Anmerkung:

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien, ohne Treuerabatt, ohne Franchise.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).

Wie bereits oben erwähnt (Seite 3), gab es bei den Kollektivverträgen teilweise erhebliche Rabattekürzungen seitens der FINMA. Die aktuellen Rabattsätze auf die jeweiligen Produkte können wir Ihnen mit der folgenden Vergleichstabelle aufzeigen. Bei der Visana gibt es weiterhin keinen Kollektivrabatt. Wir bieten allen betroffenen Versicherten an, sich für weitere Auskünfte in unserem Sekretariat oder direkt bei der Visana vgl. Telefonnummer (Seite 10) zu melden.

Rabattierungsübersicht Krankenkassen

CSS Versicherung	Rabattsätze über den STPV
Ambulantversicherung myFlex	10%
Spitalversicherung myFlex	7%
Standardversicherung	10%
Standardversicherung plus	10%
Spitalversicherung halbprivat	17%
Spitalversicherung privat	10%
Hausrat-, Privathaftpflicht-, Gebäudeversicherung	Als CSS- oder Intras-Krankenkassen-Versicherte profitieren Sie von einem Kunden-Rabatt von 10%.
Intras	
Zusatzversicherung UNO+	5%
Zusatzversicherung DUE+	5%
Zusatzversicherung OPTIMA+ Halbprivat	5%
Zusatzversicherung OPTIMA+ Privat	5%
Zusatzversicherung QUADRA+Halbprivat	5%
Zusatzversicherung QUADRA+Privat	5%
Hausrat-, Privathaftpflicht-, Gebäudeversicherung	Als CSS- oder Intras-Krankenkassen-Versicherte profitieren Sie von einem Kunden-Rabatt von 10%.
Helsana	(bei Helsana Vergünstigungen*)
Ambulante Behandlung Produkte: TOP, SANA, COMPLETA	20%
Produkte ALLGEMEIN: HOSPITAL ECO	20%
Produkte Halbprivat: HOSPITAL PLUS, HOSPITAL PLUS BONUS, HOSPITAL PLUS CLASSICA	20%
Produkte Privat: HOSPITAL COMFORT, HOSPITAL COMFORT BONUS, HOSPITAL COMFORT CLASSICA	20%
Visana	
Ambulant I, II, III,	0%
Komplementär I, II, III	0%
Spital	0%
Zahnbehandlung	0%
Basic	0%
Hausrat, Privathaftpflicht, Gebäudeversicherung	Als Visana-Krankenkassen-Versicherte Person besteht auf diese Versicherungen bereits ein «normaler» Rabatt von 10%. Beim Abschluss der drei Sachversicherungen wird der Kombi-Rabatt von 20% gewährt.

* Die angegebenen Rabatte und Vergünstigungen sind maximale Werte. Abweichungen, insbesondere innerhalb von Personengruppen sind teilweise möglich.

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

C. Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2018

Tipps, Chancen u. Risiken

Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien festgelegt; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt. Sollten sich wider Erwarten Änderungen ergeben, informiert Sie Ihre Partnerkasse direkt und das SDpersönlich in der November-Dezember-Ausgabe.

1. CSS, Helsana, Visana, Intras

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren vier Partnern CSS, Helsana, Visana und Intras auch 2018 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen. Erhebliche Rabatte haben Verbandsmitglieder im Kollektivvertrag bei jeder der vier Versicherer!

2. Vorteile eines Kollektivvertrages

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

3. Bedingungen des Kollektivvertrages

Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana und Intras frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungswechsel (vgl. hinten Teil B)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder und neu auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslanglich aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung kann sich der Abschluss einer Franchise wegen der massiven Prämienenkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z.B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie die Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzgefährdung bezahlen kann.

4. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

Lassen Sie sich von mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

CSS

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

Visana

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00
gs_solothurn@visana.ch, www.visana.ch

Intras

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

Helsana

Tel. 058 340 15 49, Fax 058 340 05 49
ga-solothurn.private@helsana.ch, www.helsana.ch

Achten Sie bei der Kassenwahl darauf,

- dass Sie sich nach den Regionalvertretungen in Ihrer Nähe erkundigen, wenn Ihnen der persönliche Kontakt mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Versicherung wichtig ist. Alle unsere Kollektivpartner haben Filialen im Kanton Solothurn, die CSS, Helsana und die Visana sogar ein weitverzweigtes Filialnetz.
- Wenn Sie für die Grundversicherung und die Zusatzversicherungen verschiedenen Kassen beitreten möchten, können Sie dies tun (sogenanntes Splitting). Bedenken Sie, dass Sie es bei einem künftigen Krankheitsfall immer mit zwei Ansprechpartnern zu tun haben, was die Schadenerledigung umständlicher und langwieriger machen kann.



- dass Sie sogenannten «Billiganbieter» meiden, wenn Sie keine ständigen Versicherungswechsel wünschen.

5. Was muss ich jetzt unternehmen?

Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2018.

Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei der CSS, der Visana, der Helsana oder der Intras nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet! Bei der Helsana läuft die Rabattierung der StPV-Mitglieder ausserhalb des Kollektivs (bitte direkt anfragen).

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana oder Intras versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 10)!

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 2 oder unter www.staatspersonal.ch).

Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?

Die OKP können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben Teil A) frei wechseln.

Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana oder der Intras versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben Teil B).

Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

Achtung: Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Neu gelangen Sie über unsere Homepage www.staatspersonal.ch direkt zum Prämienrechner einiger Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe Seite 10)! ■



15. Angestelltentag im Landhaus Solothurn

Altersreform 2020 im Brennpunkt

Text: Dr. Corinne Saner

Fotos: Tony Baggenstos



Vizepräsidentin Corinne Saner führt durch den Abend.

Das Interesse am diesjährigen Angestelltentag war ausserordentlich gross: gegen 500 Personen nahmen im Landhaussaal Platz und liessen sich von hochkarätigen Referenten über die Altersreform 2020 informieren.

Reform der Altersvorsorge tut Not

Stefan Giger, Generalsekretär vpod, Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, und Roland Misteli, LSO-Geschäftsführer und Vizepräsident der Verwaltungskommission PKSO, veranschaulichten die Notwendigkeit einer Reform der Altersvorsorge und erläuterten die Details der Abstimmungsvorlage vom 24. September dieses

Jahres. Alle drei Referenten zeigten auf, dass die Veränderung der Bevölkerungsstruktur und die höhere Lebenserwartung eine Reform der AHV und der beruflichen Vorsorge unumgänglich machen. Die Ausführungen brachten deutlich zum Ausdruck, dass die Zukunft der Altersvorsorge ohne teils schmerzhaft eingegriffen nicht gesichert ist, und ohne Änderungen der gesetzlichen Grundlagen ein Absinken des Rentenniveaus droht.

<<PKSO steht recht gut da>>

Anhand von konkreten Beispielen erläuterte Stefan Giger die Finanzierung der AHV, die Bedeutung der Umwandlungssätze und die Auswirkungen der Reform bei obligatorischen und überobligatorischen Versicherungen. Jürg Brechbühl stellte die Abstimmungsvorlage im Detail vor und zeigte übersichtlich auf, wer von der Reform in welchem Ausmass betroffen wäre. Roland Misteli Referat war zu entnehmen, dass die Auswirkungen der Reform auf die PKSO gering ausfielen. Zu hören war auch, dass im Bereich des Umwandlungssatzes der PKSO bereits zukunftsweisende Massnahmen eingeleitet werden mussten: In mehreren

Grosses Interesse, der Saal ist gutgefüllt, viel Fragen werden gestellt.





Interessante Ausführungen von Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

Stefan Giger (vpod) und Roland Misteli (LSO) erläutern die Notwendigkeit.

Beim anschliessenden Podium werden die vielen Fragen des Publikums beantwortet.



Schritten wurde der Satz auf 6,02% gesenkt und wird ab 1. Januar 2019 noch 5,5% betragen. Dank Rückstellungen kann diese Senkung für die 55- bis 65-jährigen abgedeckt werden. «Gesamthaft gesehen steht die PKSO im Vergleich mit anderen Pensionskassen recht gut da», schloss Misteli seine Ausführungen.

Abfuhr an der Urne

Der Abstimmungssonntag vom 24. September zeigte, dass die «Altersreform 2020» nicht mehrheitsfähig war und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Absage erhielt. Weil damit der drohende finanzielle Kollaps der AHV und der Pensionskassen nicht abgewendet ist, wird die Bundespolitik unverzüglich nach neuen Lösungen suchen und ein neues Reformpaket schnüren müssen. Die Besucher des Angestelltentages wer-

den dieses nach den Grundlagenreferaten sicher mit grösserem Wissen und Sachverstand beurteilen können.

Bundesrätliche Grüsse

Den kulturellen Akzent des Abends setzte «Gögi» Hofmann, der als Komiker und Verwandlungskünstler die Grüsse sämtlicher Bundesrätinnen und Bundesräte überbrachte und bei den «lieben Debitoren und Kreditoren» im Saal für herzhaftes Lachen sorgte.

Etwas weniger herzlich fiel der anschliessende Apéro riche aus. Der Caterer war dem Grossaufmarsch von Besuchern offensichtlich nicht ganz gewachsen, und die leckeren Schinkengipfeli und Canapées waren im Nu vertilgt, ohne alle Besucher erreicht zu haben.



Kultureller Akzent setzt Komiker «Gögi», das Publikum ist aus dem Häuschen.

Regel Austausch beim
anschliessenden Apéro riche.



Unverzichtbare Plattform

Gesamthaft betrachtet, war der 15. Angestelltentag im Landhaus Solothurn einmal mehr äusserst informativ und unterhaltsam. Es braucht diesen jährlichen Anlass der vereinigten Personalverbände, um bei allen Staatsangestellten Präsenz und Stärke zu zeigen, und eine Plattform für Informationen

und Gedankenaustausch unter den Angestellten zu schaffen. Damit sich die anschliessende Verpflegung an der Teilnehmerzahl orientieren kann, sind die Besucher gut beraten, sich jeweils mit einem kurzen Mail anzumelden. ■

Nach dem Nein zur Altersreform 2020

Wie weiter? Vorzeitig in Pension gehen, Kapital beziehen...?

Das Nein des Schweizer Volkes vom 24. September zur Altersvorsorge 2020 hat auch für die Mitglieder unseres Verbandes direkte oder indirekte Auswirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit den von der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) auf 1.1.2019 in Kraft gesetzten Änderungen (vgl. Juli-August-Nummer des SOpersönlich).



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

1. AHV: Keine Erhöhungen für die 45- bis 65-Jährigen

Nach dem Volksentscheid werden nun die AHV-Renten für die Übergangsgeneration

nicht erhöht. Weder die zusätzlichen 70 Franken pro Person, noch die Korrektur der Heiratsstrafe durch Anhebung des sog. Plafonds auf 155 Prozent treten in Kraft. Dies trifft die 45- bis 65-Jährigen (maximale Ehepaarrente 3525 Franken) und insbesondere Witwen und Witwer bei vorzeitigem Todesfall des Ehepartners (maximale Rente 1880 Franken). Es lohnt sich, den Zeitpunkt der Pensionierung zu planen und einen vorzeitigen Todesfall eines Partners einzurechnen.

2. Keine zusätzlichen Mittel für die AHV aus der Mehrwertsteuer

Man kann es mit etwas Ironie als positiv verbuchen: Am 1. Januar 2018 sinkt die Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent. Soweit die Senkung an die Konsumenten weitergegeben wird, profitieren alle, jedenfalls bis zur nächsten Erhöhung. Soweit die Senkung nicht weitergegeben wird, steigen die Unternehmensgewinne.

Weil die für die IV nicht mehr benötigten Mittel und die geplante Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der AHV vorläufig nicht kommen, verschlechtert sich die Finanzlage der AHV rapide. 2031 ist der AHV-Fonds aufgebraucht, die AHV damit nicht mehr in der Lage, die Renten zu bezahlen, sofern keine erheblichen Korrekturen beschlossen wer-

den. Möglich sind theoretisch Steuer- oder Lohnbeitrags erhöhungen, Rentensenkungen oder eine Erhöhung des Rentenalters.

3. Frauenrentenalter bleibt bei 64 Jahren

Die Erhöhung des AHV-Frauenrentenalters auf 65 Jahre ist (zum zweiten Mal) vom Volk abgelehnt worden. Das bringt der AHV weitere, erhebliche Einnahmelücken. Der Druck auf die Altersangleichung dürfte damit bleiben und mittelfristig auch eine allgemeine Erhöhung des Rentenalters wieder salonfähig werden.

4. Pensionskassen: Keine Senkung des «obligatorischen», dafür schnellere Senkung des «überobligatorischen» Umwandlungssatzes

Mit dem Volksentscheid wird der Umwandlungssatz nicht von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt. Allerdings gilt dies nur für das sog. Obligatorium der Beruflichen Vorsorge. Die Neurenten aus Pensionskassen im Überobligatorium, darunter auch die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO), sinken dagegen weiter:

So sinkt bei der PKSO der Umwandlungssatz per 1.1.2019 von 6,02 auf 5,5 Prozent, was einer Rentensenkung von fast 9 Prozent entspricht. Die Umwandlungssätze bei vorzeitiger Pensionierung werden ebenfalls gesenkt und zwar bis auf 4,66 Prozent (bei Pensionierung mit 58 ab 2019). Immerhin erhalten Versicherte ab dem 55. Altersjahr per Ende 2018 eine Sondergutschrift auf ihr Alterskapital von 1,5 Prozent (Alter 55) bis 9,5 Prozent (Alter 65). Diese teilweise Besitzstandsgarantie gilt aber nicht für unter 55-Jährige (vgl. Juli-August-Nummer des SOpersönlich).

Allgemein dürfte durch das Volks-Nein der Druck auf eine weitere Senkung des überobligatorischen Umwandlungssatzes zunehmen, da die Pensionskassen im Obligatorium den (überhohen) Umwandlungssatz von 6,8 Prozent beibehalten müssen und durch den überobligatorischen Teil quersubventionieren. Für Versicherte, deren Ehegatten in einer anderen Pensionskasse (mit anderer Entwicklung

des Umwandlungssatzes) versichert sind, lohnt es sich besonders, die Pensionierung für beide richtig zu planen und zeitlich aufeinander abzustimmen. Fazit: Fragen um die vorzeitige Pensionierung, einen Kapitalbezug und die Absicherung von Ehegatten oder Lebenspartnern haben nochmals an Aktualität gewonnen. Lassen Sie sich rechtzeitig beraten (vgl. Kasten unten)! ■



Kostenlose Beratung

Bei Fragen zur Senkung des Umwandlungssatzes bzw. zur Erhöhung des Altersguthabens wie auch bei allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit der Pensionierung, können Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes gerne die Kanzlei des Sekretärs Dr. Pirmin Bischof, Rechtsanwalt und Notar in Solothurn (032 333 33 11; bischof@law-firm.ch) oder der Vizepräsidentin, Frau Dr. iur. Corinne Saner, Rechtsanwältin und Notarin in Olten (062 212 33 34; c.saner@netlo.ch) kontaktieren.

Im Rahmen der unentgeltlichen Rechtsberatung im Umfang von maximal drei Stunden pro Jahr können zum Beispiel folgende Fragen besprochen werden:

- Was bedeutet die Senkung des Umwandlungssatzes bei gleichzeitiger Erhöhung des Altersguthabens in meinem konkreten Fall?
- Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang soll ich mich pensionieren lassen?
- Kann und soll ich mir einen Teil meiner Altersleistungen als Kapital auszahlen lassen? Wann?
- Wie hoch ist meine AHV-Ersatzrente und in welchem Umfang muss ich mich an deren Finanzierung beteiligen?
- Bin ich nach einer vorzeitigen Pensionierung verpflichtet, weiterhin AHV-Beiträge zu bezahlen und wie hoch sind diese?
- Wie kann ich meine Pensionierung mit derjenigen meines (Ehe-)Partners/Partnerin klug koordinieren und wie kann ich verhindern, dass diese/r nach meinem allfälligen Tod in finanzielle Schwierigkeiten gerät?

Jetzt notieren und anmelden

Pensionierten-Essen 2017

Mittwoch, 15. November 2017, ab ca. 17.30 Uhr mit Apéro und Nachtessen
Restaurant La Couronne, Hauptgasse 64, 4500 Solothurn

Bereits zum siebten Mal findet das jährliche Pensionierten-Essen des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes statt.

Dieses Jahr sind eingeladen **alle Mitglieder, die im Jahr 2016 und im laufenden Jahr 2017 in Pension gegangen sind.**

Melden Sie sich bereits jetzt an in unserem Sekretariat: 032 333 33 11 oder per Email: admin@law-firm.ch. Besten Dank.

Anmeldeschluss ist Freitag, 10. November 2017.

Aufruf an die Mitglieder

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, Namensänderungen usw. bitte umgehend damit. Nur so ist eine korrekte Führung der Adressdatenbank gewährleistet und sichergestellt, dass Sie auch bei Umzug und sonstigen Änderungen, immer die Verbandszeitschrift, Mitgliedsausweis, Rechnung usw. erhalten.

Am einfachsten geht dies neu auf dem elektronischen Weg unter www.staatspersonal.ch **<<Adressänderungen>>** oben rechts vgl. Abbildung!

The screenshot shows a web browser window displaying the website of the Solothurnischer Staatspersonal-Verband. The page title is 'Adressänderung'. The navigation menu includes 'Startseite', 'Über uns', 'Sektionen', 'News', 'GAV', 'Ihre Vorteile', and 'SPersönlich'. The main content area features a sidebar with 'Über uns' and 'Geschäftsleitung' (with buttons for 'jetzt beitreten' and 'Adressänderung'). The main form contains the following fields: 'Mgliedsnummer (*)', 'Name (*)' (with sub-fields for 'Vorname' and 'Nachname'), 'Email (*)', and 'Neue Adresse (*)'. There are also buttons for 'Jetzt beitreten' and 'Adressänderung' in the top right corner.

Sollte kein Internet zur Verfügung stehen, bitte auf dem schriftlichen Weg an das Sekretariat: Solothurnischer Staatspersonal-Verband, St. Niklausstrasse 1/Müllerhof, 4500 Solothurn

Wie erhalten Sie eine Hypothek mit einem Zins von 0,77 %* ?

Mit einer Mitgliedschaft
beim Solothurnischen
Staatspersonal Verband.



Mitglieder erhalten eine
exklusive Reduktion von
0,25 % auf ihre Hypothek.

Erfahren Sie mehr über unsere Angebote. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Simon Bürki, Berater Privatkunden Solothurn, Tel. 032 624 52 88

Fabian Gerber, Hypotheken-Experte Solothurn, Tel. 032 624 52 13

credit-suisse.com/hypotheken

* Zinssatz für eine 1-jährige Flex-Rollover-Hypothek per 01.09.2017. Die aufgeführten Zinssätze verstehen sich als Richtwerte. Massgebend sind die Konditionen gemäss den jeweils aktuellen Produktdokumentationen. Diese gelten für erstklassige und selbstbewohnte Wohnobjekte und für Kreditnehmer mit einwandfreier Bonität. Die Zinssätze können jederzeit ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.
Copyright © 2017 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag

Jacques Elmer, Adjunkt, Glarus (28.10.)

85. Geburtstag

Ernst Marrer, Sekretär, Luterbach (27.10.)

80. Geburtstag

Willy Strausak, Steuerrevisor, Günsberg (06.10.)

Bernhard Schaad, Schätzungspräsident,
Grenchen (19.10.)

75. Geburtstag

Susanna Jenzer-Leuenberger, Studienberaterin,
Solothurn (03.09.)

Walter Zürcher, Technischer Sachbearbeiter,
Rüttenen (26.09.)

Heinz Ischi-Fluri, Adjunkt, Solothurn (21.10.)

Edith Aegerter, Leiterin Patientenaufnahme,
Biberist (28.10.)

70. Geburtstag

Juan Orga, Leiter Backoffice GAV, Zug (26.08.)

Daniel Wormser, Amtsgerichtspräsident,
Solothurn (06.09.)

Pirmin Müller, Sachbearbeiter, Solothurn (23.09.)

Fritz Henzi, Bauleiter HBA, Solothurn (01.10.)

Barbara Kern, Sachbearbeiterin, Oberdorf (14.10.)

65. Geburtstag

Ulrich Stebler, Kreisförster, Lüterkofen (26.01.)

Heinrich Vollenweider-Moonen, Schulpsychologe,
Solothurn (16.09.)

Kurt Röthlisberger, Sachbearbeiter, Grenchen
(20.09.)

Fritz Vogt, Leiter Spitalbauten, Bolligen (21.09.)

Caesar Eberlin, Leiter Amt für Kultur und Sport,
Hüniken (26.09.)

Peter Rudolf-von Rohr, Sachbearbeiter, Biberist
(04.10.)

Eugen Baschung, Projektleiter Haustechnik,
Solothurn (23.10.)

Todesfälle

Hans Tschirren, Bauführer, Bellach (10.02.)

Urs Peter Aebi, Sachbearbeiter, Grenchen
(29.03.)

Jürg Freudiger, Strassenbauinspektor, Solothurn
(10.05.)

Agnes Maradan, Sekretärin, Deitingen (20.08.)

Gabriela Oeler, Verwaltungsjuristin, Schnottwil
(22.08.)

Hildegard Zuber-Nyfelner, Kanzlistin, Günsberg
(09.09.)

Sektion Olten

Dienstjubiläen

35 Jahre

Claude Wyss, Spital Olten, Trimbach (01.08.)

Sibylle Wyss, Kantonsschule Olten, Olten (16.08.)

30 Jahre

Barbara Hunkeler, Richteramt Olten-Gösgen,
Olten (01.08.)

Silvia Plüss-Ulrich, Kappel SO, Spital Olten
(01.10.)

25 Jahre

René De Boer, Amtschreiberei Olten-Gösgen,
Wangen bei Olten (01.10.)

20 Jahre

Annelise Müller, Spital Olten, Wisen (01.09.)

Petra Amsler-Hauptli, Veranlagungsbehörde
Olten-Gösgen, Lostorf (13.10.)

Gratulationen

90. Geburtstag

Richard Strub, Trimbach (10.10.)

80. Geburtstag

Walter Lang, Olten (08.09.)



Nur ein Vorteil unserer Sicherheitsbausteine:
Wir bringen Vorsorge- und Vermögensplanung
zusammen und beraten Sie ganzheitlich.

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch

 **Baloise Bank** SoBa

Esther Amrhein, Deitingen (15.10.)
Kurt Rütli, Egerkingen (31.10.)

75. Geburtstag

Bruno Häuptli, Wangen bei Olten (19.10.)

65. Geburtstag

Lotti Schoch, Olten (05.09.)

60. Geburtstag

Paul Friker, Amtschreiberei Olten-Gösigen,
 Niedergösigen (28.08.)

Bernadette Spielmann, Spital Olten, Dulliken
 (09.09.)

Andreas Gervasoni, Passivmitglied, Dulliken
 (10.09.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulationen

80. Geburtstag

Hansruedi Leutwyler, Breitenbach (23.10.)

70. Geburtstag

Erwin Frei, Reinach BL (23.09.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

35 Jahre (im September)

Thomas Bigler
Heinrich Borer
Marcel Dubach
Roland Fringeli
Marcel Hadorn
Daniel Heutschi
Hans Hubacher
Dieter Jeger
Josef Mäder
Stefan Tschan
Maja Weber
Remo Zimmermann

25 Jahre (im September)

Christian Bosshart
Regula Galli
Peter Jenzer
Marco Leist
Andreas Marrari-Berger
Philipp Stöckli
Carlo Wyniger

15 Jahre (im Oktober)

Jasmin Maurer
Andrea Schwägli-Wyss

10 Jahre (im September)

Jan Schluop

Gratulationen

85. Geburtstag

Karl Reinli, Adj, Solothurn (13.09.)

75. Geburtstag

Alfred Portmann, Wm, Densingen (18.09.)
Arnold Epple, Wm mbA, Solothurn (27.10.)
Bruno Holzherr, Fw, Fehren (14.10.)
Peter Maurer, zivil, Biberist (26.10.)

60. Geburtstag

Markus Heimgartner, Alarmzentrale (03.10.)
Hans Strähl, Alarmzentrale (27.10.)

50. Geburtstag

Thomas Hänggi, Fahndung Ost (28.10.)

40. Geburtstag

Thomas Lüthi, Polizeiposten Zuchwil (26.09.)
Thomas Schnider, Mobile Polizei (16.09.)
Roger Bieri, Kriminaltechnik (26.10.)
Ralf Müller, Fahndung West (24.10.)

30. Geburtstag

Sabrina Tobler, Regionenposten Egerkingen
 (18.09.)
Christian Rizzo, Regionenposten Grenchen
 (27.10.)
Anina Plüss, Mobile Polizei (21.10.)
Ramona Wenger, Mobile Polizei (08.10.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

25 Jahre

Agnes Portmann, JVA Solothurn (01.09.)
Beat Steiner, JVA Solothurn (01.10.)

Gratulationen

65. Geburtstag

Josef Bürgi (12.09.)

60. Geburtstag

Anton Walter, UG Olten (22.09.)

55. Geburtstag

Agnes Portmann, JVA Solothurn (18.09.)
Judith Reimann, JVA Solothurn (20.09.)
Karin Rudolf, JVA Solothurn (22.09.)
Henriette Hänggi, GD (28.09.)
Stefan Wicki, UG Olten (05.10.)

Sektion Wegmacher

Dienstjubiläen

25 Jahre

Theo Ambühl, Kreisbauamt I, Deitingen (01.09.)
Heinz Tschumi, Kreisbauamt II, Herbetswil (01.10.)

Gratulationen

60. Geburtstag

Kurt Gsponer, Kreisbauamt I, Rechterswil (07.10.)

50. Geburtstag

Jörg Schober, Kreisbauamt III, Laufen (13.08.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

90. Geburtstag

Albrecht Citron (02.11.)

75. Geburtstag

Dr. Roland Wyss (11.12.)

70. Geburtstag

Toni Kramer (14.11.)

55. Geburtstag

Rudolf Schweizer (19.11.)
Milene Hostettler (11.12.)

Personalverband soH

Dienstjubiläen

30 Jahre

Christa Pilloud-Weber, Psychiatrische Dienste (29.09.)

25 Jahre

Marija Barberic, Bürgerspital Solothurn (01.09.)
Pia Stocker, Psychiatrische Dienste (01.10.)

Gratulationen

80. Geburtstag

Emma Zitt, Biberist (23.08.)

75. Geburtstag

Ulrich Fischer, Solothurn (22.08.)

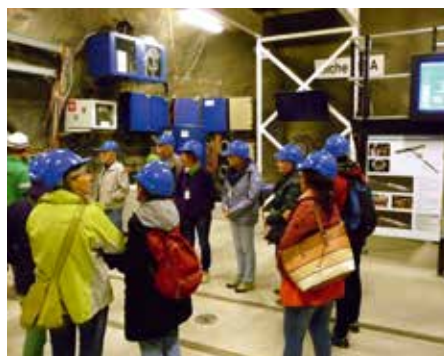
70. Geburtstag

Christine Engel, Grenchen (28.08.)

Sektion Personalverband soH

Einige Bildeindrücke der Verbandsreise nach Saint-Ursanne JU

Mit dem Car waren wir unterwegs im schön gelegenen Jura nach Saint-Ursanne. Nach einem gemütlichen Kaffeehalt besichtigten wir die Firma Wenger S.A. in Delémont. Ab dem Mittagessen war das Felslabor Mont Terri Project, das sich in Saint-Ursanne in 300 Meter Tiefe befindet zu bestaunen. Abschliessend stand für jedes Mitglied ein individueller Rundgang durch St. Ursanne an.



Allen Jubilaren

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf wie Privat weiterhin alles Gute.

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.

AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn